

CONTERGANOPFER

SOLLEN EINEN NEUEN BESONDEREN GESETZLICHEN BESTANDSSCHUTZ FÜR IHRE LEISTUNGEN BEKOMMEN

Was ist passiert? – Wie kam es dazu? – Wer hat was getan? - Das Ergebnis

Ausgangslage –

den brasilianischen Geschädigten drohte die Einstellung der Conterganrenten

Im Jahr 2018 hat der ehemalige Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen unter Frau Marlene Rupprecht ein Verfahren mit der Frage in Gang gesetzt, unter welchen rechtlichen Umständen Leistungen der Conterganstiftung an Conterganopfer, bzw. andere thalidomidbetroffene Menschen aberkannt werden können.¹

Aus einem eingeholten Rechtsgutachten ging dann die Auffassung hervor, dass die Leistungen an die brasilianischen Geschädigten auf „rechtswidrigen Verwaltungsakten“ beruhen würden. Dies deshalb, weil das jeweils thalidomidhaltige schädigende Präparat nicht im Sinne des § 2 des Conterganstiftungsgesetzes von der Firma Grünenthal gewesen sei. Darum, so die gutachterliche Bewertung weiter, **müssten die Leistungen gem. § 48 VwVfG für die Zukunft aberkannt werden**, wenn nicht im Einzelfall ein sog. Vertrauensschutztatbestand nachgewiesen werde. Das heißt, insbesondere mit Blick auf die Zukunft, müsste eine Vermögensdisposition nachgewiesen werden, die nicht mehr oder nur unter unzumutbaren Nachteilen rückgängig zu machen ist.²

Entsprechend dieser vorgefundenen Beurteilungslage hat der neue Vorstand unter Herrn Dieter Hackler die Verfahren pflichtgemäß erst einmal weiterbetreiben müssen und so den brasilianischen Geschädigten jeweils mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, die Leistungen einzustellen. Hierzu hat der Vorstand die brasilianischen Geschädigten offiziell angehört, insbesondere zu der Frage, ob es individuelle Gründe gäbe, die dem entgegenstünden.

¹ https://www.contergan-infoportal.de/fileadmin/downloads/2018_12_19_Rechtsgutachten_Rechtmaessigkeit_Abaenderung_bestandskraeftiger_Bescheide.pdf .

² https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_48.html .

Hilferuf der brasilianischen Geschädigten

Nachdem die brasilianischen Betroffenen die entsprechenden Anhörungsschreiben erhalten haben, wendeten sich diese an mich.³ Die Korrespondenz begann im Oktober 2019 mit einer Geschädigten in Brasilien.⁴ Ich habe dann mehrfach daran erinnert, dass man die Sache, vor allem wegen der Fristen, ernst nehmen müsse. Ich habe vorgeschlagen, dass sich die brasilianischen Thalidomidopfer zusammenschließen und die deutsche Rechtsanwältin Karin Buder mandatieren. Ein Deutsch sprechender brasilianischer Anwalt wurde zur Vermittlung von den brasilianischen Geschädigten beauftragt, der von mir das Vollmachtformular der Rechtsanwältin Karin Buder erhielt. Die ausgefüllten Vollmachten und Unterlagen in 20 Fällen, mitsamt den Kontaktdaten der Betroffenen - wurden Frau Buder und mir zwischen dem 5.11 - 11.11.2019 jeweils übersandt.

In tagelanger Tag- und Nachtarbeit hat Frau Rechtsanwältin Karin Buder sodann die Fälle aufgearbeitet und sich mit Herzblut engagiert.

Das Gesetzgebungsverfahren

Sowohl der Vorstand der Conterganstiftung - ohne den eine gesetzliche Erledigung von vornherein ausgeschlossen wäre und welcher ohnehin eine Ermächtigungsgrundlage für Kompetenzzentren in das Conterganstiftungsgesetz haben wollte - überdies Karin Buder, die Betroffenenvertreter Bettina Ehrt und ich, der Bundesverband Contergangeschädigter e.V. und das Contergannetzwerk Deutschland e.V. sind sodann **an die Politik herangetreten**. In den verschiedensten Konstellationen gab es Gespräche.

Die beiden zuständigen Fachpolitiker der großen Koalition, die Abgeordneten Frau Ulla Schulte (SPD) und Herr Stephan Pilsinger (CDU/CSU) **waren von der rechtlichen Situation schockiert. Sie versprachen sofort zu helfen, schlugen einen besonderen gesetzlichen Bestandsschutz für Conterganopfer vor** und forderten vom Bundesminis-

³ Korrespondenz liegt Frau Rechtsanwältin Karin Buder vor.

⁴ Korrespondenz liegt Frau Rechtsanwältin Karin Buder vor.

terium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen entsprechenden Gesetzesvorschlag an.

Das 5. Conterganstiftungsänderungsgesetz

Das nun beabsichtigte Gesetz soll nicht nur sicherstellen, dass die brasilianischen Geschädigten ihre Leistungen behalten, sondern einen entsprechenden **Schutzschirm über alle tahlidomidgeschädigten Bezieher von Leistungen der Conterganstiftung** spannen. Conterganopfer sollen keine Angst mehr vor Aberkennungen ihrer Leistungen haben.

Hierzu hieß es im Entwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

„Eine Aberkennung von Leistungsansprüchen nach diesem Gesetz darf nur erfolgen, wenn die Ansprüche auf vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben der leistungsberechtigten Person beruhen“.
(Unterstreichungen zugefügt)

Die Einschränkung, dass auch bei „unvollständigen“ Angaben der besondere Bestandsschutz entfallen sollte, habe ich für falsch gehalten und entsprechend dagegen interveniert. Unter diesem Begriff „unvollständig“ sind eine Vielzahl möglicher Fälle diskutierbar, die dann aus dem besonderen Bestandsschutz zu fallen drohten.

Meine Einwände wurden von den juristischen Abteilungen der Regierungsfractionen geprüft und der Entwurf so geändert, dass die Unvollständigkeit des jeweiligen Antrages auf Vorsatz, also auf Absicht, beruhen muss, um den besonderen Bestandsschutz auszuschließen.

Wird der Gesetzentwurf nun so verabschiedet, wäre sichergestellt, dass die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher der Conterganstiftung **einen Bestandsschutz ohne Wenn und Aber erhalten**, der lediglich bei kriminellen Machenschaften entfiel.

Danksagung

Sowohl für das Contergannetzwerk Deutschland e.V., als auch in meiner Eigenschaft als Betroffenenvertreter, bedanke ich mich auf das Herzlichste für das Engagement mit diesem tollen Ergebnis: bei den Abgeordneten Ulla Schulte (SPD), Stephan Pilsinger (CDU/CSU), bei den anderen Mitgliedern des Familienausschusses der Regierungsfractionen, sowie der Grünen, Linken und FDP. Weiterhin gilt dieser Dank auch dem Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen (Herrn Dieter Hacker und Margit Hudelmaier), sowie Frau Karin Buder, meiner Mit-Betroffenenvertreterin Bettina Ehrh, dem Vorstand des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V., dem Vereinsrat des Contergannetzwerkes Deutschland e.V. und allen ansonsten Beteiligten.

Endlich herrscht Klarheit und endlich können die Geschädigten ihren Lebensabend ohne Ängste gestalten!

Christian Stürmer

Pressekontakt:

Christian Stürmer - Tel.: 01727935325 - Email: law@stuermerweb.de

Weitere Informationen:

www.contergannetzwerk.de

www.betroffenenvertretung.de

Pressefoto von Christian Stürmer:

<http://www.contergannetzwerk.de/index.php/presseerklaerungen/68-pressezusatzinformationen-bilder/137-pressefoto.html>

Informationen auf facebook:

Christian Stürmer:

<https://www.facebook.com/chr.stuermer>

Contergannetzwerk Deutschland e.V. :

<https://www.facebook.com/Contergannetzwerk/>

Freunde des Contergannetzwerkes Deutschland e.V.:

https://www.facebook.com/groups/contergannetzwerk/?multi_permalink=3066263723434366¬if_id=1590226104815459¬if_t=feedback_reaction_generic